

Güter zu Bohlsbach als Finanzierungsgrundlage einzelner Teile des von Udo angelegten Anniversars benannt werden, den tatsächlichen Sachstand zum internen Gebrauch innerhalb der Verwaltung des Straßburger Domkapitels mitteilte, sollte die Urkundenfälschung im Rahmen zu vermutender Rechtsstreitigkeiten um Straßburger Besitz im elsässischen Ober-Schöffolsheim dem Domkapitel als juristisch sattelfester Nachweis seiner Ansprüche dienen, seien diese berechtigt oder unberechtigt. Indem die zwei umstrittenen Mansen zu Ober-Schöffolsheim in unmittelbare Nachbarschaft zu den unumstrittenen Ortenauer Besitzungen des Domstifts, darunter an erster Stelle Bohlsbach, gestellt und zur weiteren Absicherung als angebliche Finanzierungsgrundlage des Anniversars Udos ausgegeben wurden, wollte der Fälscher der oder den anderen Streitparteien eine seit zwei Jahrhunderten ungebrochene Zugehörigkeit dieser Güter zum Straßburger Domkapitel vorgaukeln. In einem Rundumschlag bereinigte der Fälscher vermutlich noch mehrere weitere Problemfälle um die Ortenauer Güter, indem er entsprechende Regelungen zugunsten des Domkapitels in den Urkundentext aufnahm.

Zwar ist die Datierung der ursprünglichen Schenkung Udos auf das Jahr 961 nicht mit absoluter Sicherheit festzustellen – deshalb das eingeschränkte Nein –, doch gibt Udos Todesjahr 965 einen nahe gelegenen Endpunkt vor. Aus dem Jahr 965 dürfte vormals auch eine weitere, heute nicht überlieferte Urkunde Kaiser Ottos I. existiert haben, in der Bohlsbach als Siedlung oder als Sitz eines Fronhofs genannt wurde. Auf diese Bestätigung der Schenkung des burgundischen Herzogs Rudolf an das Kloster Payerne, nahm Otto II. im Sommer 973 in seiner eigenen, im Original überlieferten Bestätigung dieses Vorgangs Bezug.

Dabei ist relativ klar, dass die hier vorgestellten Dokumente, seien es echte oder gefälschte Urkunden oder Nekrologeinträge, und die damit verbundenen Daten 961, 965 und 973 auch „nur“ einzelne Stationen der Geschichte von Bohlsbach dokumentieren, die selbst noch weiter zurückreichen dürfte. Schließlich ist anzunehmen, dass die dortigen Hofstellen bzw. Siedlungseinheiten nicht erst in dieser Zeit entstanden sind, sondern vermutlich bereits seit einigen Jahrzehnte, wenn nicht gar Jahrhunderte existierten, bevor sie das erste Mal schriftlich erfasst wurden. Insofern dürfte Bohlsbach als Siedlungsgrund über das Datum seiner schriftlichen Ersterwähnung hinaus noch weitaus älter sein als die 2011 gefeierten 1050 Jahre.